



I. An den
Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramerdorf-Perlach
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.12.2021

Wilramstr.: häufigere Kontrolle des ordnungsgemäßen ParkensAnliegen aus der Bürgerschaft vom 16.10.2021

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03236 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 11.11.2021

[REDACTED],
bei dem Antrag des Bezirksausschusses 16 – Wilramstr.: häufigere Kontrolle des
ordnungsgemäßen ParkensAnliegen aus der Bürgerschaft vom 16.10.2021 - handelt es sich
um ein Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht
erforderlich.

Das zuständige Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

„Das Parkproblem in der Wilramstraße besteht bzw. entsteht offensichtlich erst in den
Abendstunden. Beobachtungen der PI 21 zufolge kann bestätigt werden, dass tagsüber genug
Parkraum in der Wilramstraße vorhanden ist. Die PI 21 wird in Zukunft im Rahmen der
personellen Möglichkeiten die Wilramstraße verstärkt in den Abendstunden überwachen und
festgestellte Verstöße nach pflichtgemäßem Ermessen ahnden. Eine permanente
Überwachung ist jedoch nicht möglich. Sollte eine intensivere Überwachung seitens des
Bezirksausschusses 16 gewünscht werden, kann in Erwägung gezogen werden, die Bereiche
der KVÜ zu erweitern. Da die Parküberwachung eine der Hauptaufgaben der KVÜ ist, könnte
hierdurch eine intensivere Überwachung erreicht werden.

Zu der Thematik „Beschilderung der gesamten Wilramstraße mit Z. 314 und Zusatzzeichen nur
für Pkw“, darf auf eine Stellungnahme von PHK Miethaner, vom 12.07.2018 zu einem

damaligen gleichgelagerten Antrag verwiesen werden. Diese ist nachfolgend - den Teil der Beschilderung betreffend - inhaltlich auszugsweise angeführt und nach wie vor zutreffend.

Die Wilramstraße, welche mit einer Länge von insgesamt 790 Metern die Balanstraße mit der Rosenheimer Straße verbindet, bietet im Großen und Ganzen genügend Möglichkeiten zum Parken. Dieses konnte an verschiedenen Tagen, im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr festgestellt werden. Ebenso konnte die vom Antragsteller beschriebene Situation mit Anhängern und Lkw festgestellt werden. Jedoch war trotz der parkenden Lkw und Anhänger noch genügend Parkraum für Pkw entlang der Wilramstraße vorhanden.

Dem Antrag entsprechend soll demnach entlang der Wilramstraße, beginnend ab der Rosenheimer Straße bis vor die Einmündung zur Hohenaschauer Straße, ein Parken beidseitig nur noch für Pkw (bis zu einem Gesamtgewicht von 2,8 t) zugelassen werden. Dies würde bedeuten, dass auf einer Länge von 420 Metern, also über die Hälfte der Gesamtlänge, Parkraum nur noch für Pkw vorbehalten wäre. Ein Abstellen von Wohnwägen, Krädern sowie weiteren Fahrzeugen - auch nur von kürzerer Dauer - wäre demnach nicht mehr gestattet.

O.g. Feststellungen stehen hierbei im Widerspruch (tagsüber genügend freier Parkraum vorhanden) zum Antrag, die Wilramstraße auf der genannten Länge als Pkw-Parkflächen auszuweisen. Dies hätte zur Folge, dass Fahrzeugführer auf die umliegenden kleineren Straßen im Bereich um die Wilramstraße ausweichen, um ihre Fahrzeuge dann dort abzustellen. Das wiederum führt unweigerlich zu weiteren Verkehrsstörungen in den wesentlich kleineren Straßen.

Alternativ könnte eine Pkw-Parkzone ab der Einmündung Wageneggerstraße bis vor die Einmündung Hohenaschauer Straße situiert werden. Diese Strecke wäre nur halb so lange und hätte den Vorteil, dass nur ein Teil der Wilramstraße als Pkw-Parkzone eingerichtet werden würde. Daraus resultierend würde dem restlichen Fahrzeugverkehr trotzdem noch die Möglichkeit es Parkens gegeben. Mit dieser Möglichkeit würde auch ein Ausweichen auf die kleineren Straßen minimiert werden.

Auf Grund der Feststellungen, dass tagsüber stets genügend Parkraum zur Verfügung steht, schlägt die PI 21 folgende Regelung vor:

Beschilderung der Wilramstraße ab der Einmündung Wageneggerstraße bis vor die Einmündung Hohenaschauer Straße beidseitig mit Z. 314 sowie dem ZZ. 1024-10. Zusätzlich könnte hier ein Zeitzusatz 16:00 Uhr bis 08:00 Uhr angedacht werden. So würde gerade tagsüber die Möglichkeit für Handwerker und Anwohner bestehen ihre Fahrzeuge (z.B. Anhänger) dort abzustellen. Da der Parkdruck gerade in den Abendstunden wesentlich höher ist als tagsüber, würde hier eben durch den Zeitzusatz dem Antrag Rechnung getragen werden, da folgerichtig dann nur Pkw bis zu einem Gesamtgewicht von 2,8 Tonnen dort parken dürften.

Aus den vorgenannten Gründen spricht sich die Polizei gegen eine reine Pkw-Parkzone in der Wilramstraße aus.“

Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) teilt ergänzend hierzu mit, dass die Zuständigkeiten für die Überwachung des ruhenden Verkehrs gemäß vertraglicher

Regelungen mit dem Polizeipräsidium München bzw. einschlägiger Stadtratsbeschlüsse klar geregelt sind. Eine Erweiterung der Befugnisse der KVÜ ist aus Ressourcengründen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen